

Vorlagen-Nr.: BV/1145/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 18.03.2016	
	Ansprechpartner/in: Frau Wilms	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	29.03.2016	N
Verwaltungsausschuss	12.04.2016	N
Rat der Stadt Jever	21.04.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Jever (Ehrenordnung)

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird der Entwurf einer Richtlinie für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Jever (Ehrenordnung) vorgelegt. Er wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. März vorgestellt und soll am 12. April im Verwaltungsausschuss und am 21. April 2016 im Rat beraten und beschlossen werden.

Ziel dieser Neuregelung ist die Zusammenfassung der bestehenden Regelungen, die in der Vergangenheit teilweise durch Einzelbeschlüsse festgelegt worden sind, sowie die Festschreibung der bisher gängigen Praxis in anderen Bereichen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das ehrenamtliche Engagement mit neuen Formen der Anerkennung weiter zu fördern.

Mit diesen Richtlinien wird dargelegt, welche Bedeutung das ehrenamtliche Engagement für die Stadt Jever hat und wie sie dieses mit unterschiedlichen Möglichkeiten in vielfältiger Form besonders würdigen möchte.

Nähere Details ergeben sich unmittelbar aus dem vorgelegten Entwurf, sodass sich in dieser Vorlage darauf beschränkt wird, die Richtlinien dort zu erläutern, wo sich die Sachverhalte oder Hintergründe nicht eindeutig aus den vorgeschlagenen Regelungen ergeben.

Die erarbeiteten Richtlinien sind das Ergebnis der eigenen Ansprüche und Vorstellungen in Kombination mit den Beschreibungen wie sie in zahlreichen Richtlinien anderer Kommunen vorgefunden worden sind.

Die höchsten Auszeichnungen, die die Stadt Jever zu vergeben hat, sind die Vergabe des Ehrenbürgerrechts und die Benennung einer Straße, eines Weges, eines Platzes oder eines Gebäudes nach einer verdienten Persönlichkeit. Erstmals werden Kriterien festgelegt, die der Rat bei seiner Entscheidung hierüber zugrunde legen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der besonderen Bedeutung einer solchen Auszeichnung bei den Beurteilungen jeweils ein sehr hoher Maßstab anzulegen ist.

Für eine Auszeichnung mit einer Ehrenmedaille standen der Stadt Jever mit der Verdienstmedaille, der Schlossermedaille und der Viethmedaille in Silber und Bronze bisher vier unterschiedliche Medaillen zur Verfügung. Die Voraussetzungen, die für die Verleihung zu erfüllen sind, ergeben sich aus den einzelnen Beschreibungen.

Seitens der Verwaltung wird dafür plädiert, die bisherigen Maßstäbe grundsätzlich beizubehalten, wobei die Schlossermedaille aus den genannten Gründen zukünftig nicht mehr verliehen werden sollte. Es wird vorgeschlagen, stattdessen eine neue Ehrenmedaille zu kreieren, die an die ehemalige Regentin Maria von Jever erinnert und deshalb die Bezeichnung „Fräulein-Marien-Taler“ tragen sollte.

Diese neue Medaille soll die Schlossermedaille ersetzen und für alle Bereiche mit Ausnahme des Sports bei künftigen Ehrungen eine nachrangige Bedeutung zur Verdienstmedaille einnehmen. Es ist jedoch ausdrücklich hervorzuheben, dass mit dem Fräulein-Marien-Taler ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verdienste um die Städtepartnerschaften der Stadt Jever ebenfalls besonders gewürdigt werden sollen.

Mit der Vergabe des Ehrenamtspreises, der mit diesen Richtlinien neu eingeführt wird, soll auf aktuelle außergewöhnliche Leistungen reagiert werden. Mit ihm werden zeitnah ehrenamtliche Aktivitäten honoriert, die ins öffentliche Bewusstsein geraten sind, eine hohe Anerkennung erzielt haben oder die zum Beispiel für unsere Gemeinschaft von großem Nutzen sind. Die Würdigung einer solchen Aufgabe durch die Verleihung des Ehrenamtspreises soll die Empfänger/-innen dazu motivieren, ihre erfolgreiche Arbeit fortzuführen und andere Personen animieren, sich in ähnlichen Bereichen ebenfalls im Interesse der Allgemeinheit ehrenamtlich zu engagieren.

Die Vergabe des Ehrenamtspreises ist selbstverständlich nur möglich, wenn der Rat parallel zu diesen Richtlinien die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellt. Auf eine starre zeitliche Regelung für die Vergabe sollte im Interesse der Aktualität ausdrücklich verzichtet werden, wobei es für eine Kontinuität sicherlich sinnvoll wäre, den Preis jährlich bzw. im Abstand von jeweils zwei Jahren auszuloben.

Ein weiterer Aspekt, der bei diesen Richtlinien eine Berücksichtigung finden sollte, ist die Anerkennung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Personen, die sich für mehrere Wahlperioden für die oftmals zeitaufwendige und sehr komplexe Ratsarbeit zur Verfügung stellen. In der Vergangenheit wurde die Bereitschaft, während 25 Jahre einen wesentlichen Beitrag für unsere Demokratie zu leisten, mit der Verleihung der Verdienstmedaille ausgezeichnet. Diese Form der Ehrung sollte auch weiterhin erfolgen. Da solche Zeiten in Zukunft sicherlich nicht mehr von sehr vielen Ratsmitgliedern erreicht werden, wird vorgeschlagen, denjenigen Ratsherren und Ratsfrauen, die ihr Mandat mindestens 15 Jahre ausgeübt haben, nach Beendigung ihrer Ratstätigkeit die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr bzw. Ehrenratsfrau“ zu verleihen.

Diese Ehrenbezeugung wird auch in anderen Kommunen entweder nach einer Ratszugehörigkeit von 15 oder 20 Jahren wahrgenommen. Die Verwaltung hat sich entschieden, eine Ehrung nach 15 Jahren vorzuschlagen, weil sie der Auffassung ist, dass die kürzere Variante eine größere Zukunftsfähigkeit besitzt. Außerdem ist damit ein größerer Abstand zu der Verleihung der Verdienstmedaille nach einer Ratszugehörigkeit von 25 Jahren gegeben.

Von einer solchen Ehrenbezeugung wären von den aktiven Ratsmitgliedern nach dem jetzigen Stand bei einer Ehrung nach 15 Jahren zwölf und bei einer Ehrung nach 20 Jahren acht Ratsherren und Ratsfrauen betroffen, sofern sie mit der aktuellen Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden würden.

Darüber hinaus würde die Regelung bei einer Ehrung nach 15 Jahren zusätzlich für zwölf und nach 20 Jahren für sieben ehemalige Ratsherren und Ratsfrauen gelten.

Bezüglich der Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr wurden in den Richtlinien weitestgehend die Voraussetzungen aufgenommen, die bereits bisher für eine Auszeichnung erfüllt sein mussten. Mit Rücksicht auf die Kinder- und Jugendfeuerwehr wurden die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften entsprechend angepasst. Zusätzlich berücksichtigt wurde die mögliche Verleihung einer Urkunde für besondere Verdienste an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Regelungen bezüglich der Alters- und Ehejubiläen sowie der Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen entsprechen der gängigen Praxis, die sich in den zurückliegenden Jahren sehr gut bewährt hat. Aus Gründen der Vollständigkeit sollen sie jedoch ebenfalls in der Ehrenordnung dauerhaft fixiert werden.

Die abschließende Generalklausel in Ziffer 10 gibt dem Bürgermeister die Möglichkeit, in besonderen Einzelfällen, die durch die allgemeinen Richtlinien nicht erfasst werden konnten, angemessen zu agieren.

Die Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Jever sind für Rat und Verwaltung eine umfassende Grundlage, die geeignet ist, das vielseitige ehrenamtliche Engagement in der Stadt Jever zeitlich angemessen in der richtigen Form zu würdigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Bei dem Produkt „Repräsentation, Ehrungen, Catering“, PSP 1.1.1.002.100 stehen die entsprechenden Mittel, die sich durch die jeweiligen Ehrungen ergeben, zur Verfügung. Der Gesamtansatz dieses Produktes beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 79.100 € inklusive Personalkosten. Circa 60 % dieses Ansatzes werden für Ehrungen und die damit verbundenen Kosten aufgewendet.

Für die Gestaltung und eventuell Anfertigung des Fräulein-Marien-Talers wurden circa 3.000 € eingeplant. Die benötigten Aufwendungen für den Ehrenamtspreis

wurden in der Planung für das Jahr 2016 nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die dem Protokoll beigefügten Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Jever (Ehrenordnung) werden beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf der Richtlinien für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Jever (Ehrenordnung)